

**BRAND-, SICHERUNGS- UND ATEMSCHUTZPOSTEN****Allgemeine Definition**

Der Brand-, Sicherungs- und Atemschutzposten ist für die Einhaltung der vom Auftraggeber vorgegebenen Verfahren und Sicherheitsvorschriften zuständig. Arbeitsunfälle mit Verletzungen oder anderen Folgen sowie Schäden an Materialien und Maschinen durch Brände oder Explosionen sollen durch seine Tätigkeiten ausgeschlossen werden.

**Ausbildungsinhalt (Gesamtausbildungsumfang 40 + 8 Stunden)**

- Ausbildung zum Brandposten in Anlehnung an BGR 500 Kap 2.26 (ehemalig BGV D1), BGI 560 / 563 Ausbildungsumfang 16 Stunden, 1 Tag Praxis, 1 Tag Theorie
- Ausbildung zum Befahrposten, zusätzlich Lerninhalte nach BGR 117-1 und BGR 198/199 Ausbildungsumfang 8 Stunden.
- Ausbildung Atemschutzgeräteträger ohne Rettungsaufgaben nach BGR 190, inkl. Fluchtgeräte. Ausbildungsumfang 16 Stunden, 1 Tag Praxis, 1 Tag Theorie
- Ausbildung Atemschutzgeräteträger mit Rettungsaufgaben nach BGR 190 in Anlehnung an die FwDV7, BGR 199. Ausbildungsumfang 8 Stunden
- Besonderheiten in der chemischen / petrochemischen Industrie
- Schulung nach Dok 016/018 des SCC Regelwerk
- Optional Ersthelfer

**Aufgaben**

- Präventiv-Kontrollen:
  - LMRA vor Ort (mit Checkliste)
  - Prüfen der Anwesenheit und Nutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
  - Prüfen der Anwesenheit und Einsetzbarkeit von Rettungsmitteln
  - Prüfen des Vorhandenseins und der Gültigkeit von Freigabebescheinigen
  - Kontrolle der persönlichen Schutzausrüstung nach Vorgaben des Auftraggebers
  - Kontrolle von Messwerten (UEG, O<sub>2</sub> etc.)
- Permanente Kontrolle während der Arbeiten:
  - Einhalten der Hausregeln
  - Freihalten der Fluchtwege
  - Einhalten der Sicherheitsvorschriften
  - Überwachen der UEG- und O<sub>2</sub>-Werte
- Permanente Registrierung der Anzahl anwesender Personen in geschlossenen Räumen
- Besprechung aller Notfallmaßnahmen mit den Personen, die einen geschlossenen Behälter betreten
- Ständige Kontrolle externer Anschlüsse (z.B. Atemluft, Löschwasser) gemäß geltender Sicherheitsvorschriften
- Überprüfung der einwandfreien Funktion der Anschlüsse
- Sorge tragen, dass alle Mannlöcher jederzeit erreichbar und frei sind
- Ausführen notwendiger Handlungen:
  - Einhalten der Meldekette (nach Betriebsvorschrift)

**MIT Sicherheit!**

- Durchführen von Erstmaßnahmen (an Personen)
  - Durchführen von ersten Löschmaßnahmen bei Entstehung von Bränden (unter Berücksichtigung der eigenen Gesundheit)
  - Einstellung/Unterbrechung der Arbeiten bei drohenden Gefahren unter Einbezug des Betriebspersonals
  - selbständiges Räumen der Anlagen
  - Einweisung der Rettungskräfte und -fahrzeuge
- Der Sicherungsposten verlässt den Arbeitsplatz erst, wenn:
    - alle Personen den geschlossenen Raum verlassen haben
    - die Zugangsgenehmigungen entfernt sind
    - eine Ablösung (ein anderer Total Safety -Posten oder eine andere befugte Person) eingetroffen ist